

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1.0 / DE Druckdatum: 10.10.23

Überarbeitungsdatum: 10.10.23

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produkt Identifikator

Nordstern Sicherheitszündhölzer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Privathaushalte (Allgemeinheit, Verbraucher)

Produktkategorie [PC]

Zündmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Olsen Store GmbH

Lise-Meitner-Straße 10

D-22941 Bargteheide (Germany)

Telefon: +49 (0) 40 329 66 111

E-Mail: info@olsenstore.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 40 329 66 111

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG [CLP/GHS]:

Zusätzliche Hinweise

Die Klassifizierung basiert auf den aktuellen EG-Listen und wurde durch Informationen aus Fachliteratur sowie firmeneigene Angaben ergänzt.

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS] als gefährlich eingestuft.

Sicherheitszündhölzer gelten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) als Erzeugnis und unterliegen daher keiner Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Hinweise zu Gefahren:

- **Physikalische Gefahren:** Nicht zutreffend
- **Gesundheitsgefahren:** Nicht zutreffend
- **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

- **Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen:**
 - P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

- **Bewertung gemäß PBT/vPvB-Kriterien:**
Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG [CLP/GHS]
3811-04-9	223-289-7	Kaliumchlorat		Ox. Sol 1, H271 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4 H302 / Aquatic Chronic 2, H411
1314-13-2	215-222-5	Zinkoxid		Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Bei Kontakt mit Augen und Gesicht sollten vorrangig die Augen versorgt werden.

nach Inhalation:

- Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer ruhigen Position lagern.
- Bei starker Staubexposition umgehend einen Arzt aufsuchen.
- Bei Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Hautberührung:

- Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Es sind keine schädlichen Wirkungen durch das Produkt zu erwarten.

nach Augenberührung:

- Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen.
- Falls Beschwerden anhalten, ärztlichen Rat einholen.

nach Ingestion:

- Nur bei vollem Bewusstsein selbstständiges Erbrechen herbeiführen.
- Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Bei versehentlichem Verschlucken viel Wasser trinken und einen Arzt konsultieren.
- Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nach Möglichkeit persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rauchgase aus organischen Materialien gelten generell als gesundheitsschädlich beim Einatmen. Im Brandfall kann es zur Freisetzung gefährlicher Gase kommen, darunter:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Harten Wasserstrahl vermeiden - starke Schaumbildung.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Allgemeine Hinweise

keine

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Staubbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte:

keine weiteren Angaben verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Feucht aufnehmen, mechanisch beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen.

Das gesammelte Material gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Sonstige Angaben:

Keine Angaben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Sicherer Umgang:

- Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten.

Technische Maßnahmen:

- Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

- Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.
- Das Produkt wirkt brandfördernd.

Zusätzliche Hinweise:

- Keine weiteren Angaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

- Für eine ausreichende Belüftung des Lagerraums sorgen.

Verpackungsmaterialien:

- Nur im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter stets dicht verschlossen halten.
- Kühl und gut belüftet aufbewahren.

Hinweise zur Zusammenlagerung:

- Nicht zusammen lagern mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln oder brennbaren Stoffen.
- Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Lagerbedingungen:

- Keine zusätzlichen Angaben.

Lagerklasse:

- 11 – Brennbare Feststoffe.

Spezifische Verwendungen:

- Gebrauchsanweisung beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherheitszündhölzer

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[Mg/m ³]	[Ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
1314-13-2	Zinkoxid	8 Stunden	3a			SUVA
		Kurzzeit	3a			

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Arbeitnehmer

CAS_Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1314-13-2	Zinkoxid	0,8 mg/kg Bw/day	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		5 mg/m ³	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		83 mg/kg Bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Staubentwicklung und -ablagerung verhindern.

Eine geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sicherstellen.

Für eine ausreichende Belüftung des Raumes sorgen, bei Bedarf mit zusätzlicher Absaugung am Arbeitsplatz.

Zündquellen meiden – Rauchen verboten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

- Bei unzureichender Absaugung oder längerer Exposition Atemschutz verwenden.
- Partikelfiltrierende Halbmaske mit P2-Filter gemäß EN 149.

Handschutz:

- Bei ordnungsgemäßer Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk der Kategorie III nach EN 374 empfohlen.

Augenschutz:

- Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Weitere Schutzmaßnahmen:

- Bei sachgemäßer Anwendung sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aussehen:
Aggregatzustand/Form: Fest
Farbe: dunkelbraun
- b) Geruch:
geruchlos; bei manchen Proben Geruch produktspezifisch
- c) Geruchsschwelle:
geruchlos
- d) pH-Wert (20 °C):
nicht bestimmt
- e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
nicht bestimmt
- f) Siedebeginn und Siedebereich:
nicht bestimmt
- g) Flammpunkt:
nicht bestimmt
- h) Verdampfungsgeschwindigkeit:
nicht bestimmt
- i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
nicht bestimmt
- j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
nicht bestimmt
- k) Dampfdruck:
nicht bestimmt
- l) Dampfdichte:
nicht bestimmt
- m) relative Dichte {23,5 ± 0,3°C):
1.1 g/cm³
- n) Löslichkeit(en):
Nicht bestimmt
- o) Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt.
- p) Selbstentzündungstemperatur:
nicht bestimmt
- q) Zersetzungstemperatur:
nicht bestimmt
- r) Viskosität:
Nicht bestimmt
- s) explosive Eigenschaften:
nicht zu erwarten

- t) oxidierende Eigenschaften:
nicht zu erwarten

9.2. Sonstige Angaben

keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Selbstentzündung bei erhöhter Temperatur

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Kann sich bei hohen Temperaturen selbst entzünden.

Eine Ansammlung von Feinstaub kann in Verbindung mit Luft eine Staubexplosionsgefahr darstellen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung können schädliche Gase/Dämpfe entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/ Reizwirkung/ Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	Keine Daten verfügbar.			
LD50 Akut Dermal	Keine Daten verfügbar.			
LC50 Akut Inhalativ	Keine Daten verfügbar.			
Reizwirkung Haut	Nicht reizend			
Reizwirkung Auge	Nicht reizend			

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend
Haut

Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung erfolgte gemäß dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Es liegen keine toxikologischen Daten vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist gemäß den OECD-Kriterien nicht leicht biologisch abbaubar (nicht readily biodegradable), weist jedoch ein grundsätzliches Abbaupotenzial auf (inherently biodegradable).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden..

12.5. Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT-oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Die Einleitung in biologische Kläranlagen kann, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der Konzentration, die Abbauaktivität des Belebtschlammes beeinträchtigen.

Allgemeine Hinweise:

- Es liegen keine ökologischen Daten vor.
- Das Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel
20 03 99

Abfallname
Siedlungsabfälle a. n. g.

Empfehlung für das Produkt:

Das Produkt kann zusammen mit Hausmüll auf eine Deponie oder in eine Verbrennungsanlage gegeben werden, wobei die geltenden behördlichen Vorschriften zu beachten sind.

Empfehlung für die Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll entsorgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1944

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sicherheitszündhölzer

14.3. Transportgefahrenklassen

4.1

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Entfällt

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 4.1

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode F1

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen:

Es sind die geltenden nationalen und lokalen Gesetze für den Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Weitere Informationen:

Die vorliegenden Angaben basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und dienen dazu, das Produkt hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar.

Gefahrenhinweise:

- H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Änderungen zur vorherigen Version sind mit gekennzeichnet.



Sören Olsen / Geschäftsführer